

— (Die Neuregelung der Zuckerpriese.)
Gestern wurde eine Regierungsverordnung veröffentlicht, mit der bestimmt wurde, daß für den Zucker für die Seeresverwaltung und für die verarbeitenden Industrien und Gewerbe andere Höchstpreise festgesetzt werden als die für den Konsum, die bekanntlich 100 Kronen ab Fabrik exklusive Zuschläge betragen und sich ab 1. Februar und 1. April um je eine Krone erhöhen. Wie verlautet, soll der Höchstpreis für die erwähnten Zwecke mit 111 Kronen festgesetzt und der aus dem Mehrerlös anzuhaltende Fonds zur Verbesserung der Zuckerrübenpreise in der neuen Kampagne verwendet werden. Die Zuckerpriese für den direkten Konsum sollen auch in der neuen Kampagne unverändert bleiben. Bei einem bisherigen Verbrauch der verarbeitenden Industrien und Gewerbe von 5000 Waggons jährlich würde aus dem Mehrerlös ein Betrag von 5½ Millionen Kronen resultieren.